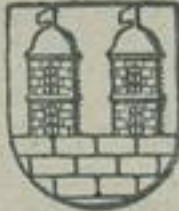


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und dem Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Vorbestellung gebührt. Einzelnummern 20 Pf. Abbestellen im Voraus. Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf. Die 2-spaltige Raumzeile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Rechnungsgebühr 20 Rpf. pro Monat. Die 4-spaltige Raumzeile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Rechnungsgebühr 20 Rpf. pro Monat. Die 2-spaltige Raumzeile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Rechnungsgebühr 20 Rpf. pro Monat. Die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf. Die 2-spaltige Raumzeile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Rechnungsgebühr 20 Rpf. pro Monat.



Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 283. — 87. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 5. Dezember 1928

## Neuer Reparationsdruck.

### Im Schlepptau Frankreichs.

Im englischen Parlament gibt es kleine Anfragen (sozusagen auf Bestellung). Ist irgendeine politische Angelegenheit derart brennend, daß es notwendig ist, im englischen Parlament darauf einzugehen, so bestellt sich die Regierung entweder bei den Regierungsparteien oder auch bei der Opposition eine kleine Anfrage in dem gewünschten Sinne. So kann man feststellen, daß ganz anders wie im Deutschen Reichstag oder in den Landtagen die englische Regierung durch besonders Beauftragte auf derartige Anfragen der Opposition ausführlich eingeht, — und unter dieser Voraussetzung muß man auch die Beantwortung einer kleinen Anfrage betrachten, die im englischen Parlament — ohne daß es hier auf den Namen des Antragstellers ankommt — von dem Außenminister Chamberlain beantwortet worden ist und die sich auf die Rheinandrängung bezieht.

Chamberlain erklärte hierbei, Deutschland besitze keinen juristischen Anspruch auf die sofortige Rheinandrängung; es gebe keine rechtliche Begründung für die Behauptung, daß Deutschland alle seine ihm durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen erfüllt habe, so daß Deutschland die Zurückziehung der Besatzungstruppen aus dem Rheinland vor dem Ablauf des im Versailler Vertrag niedergelegten Zeitraumes als ein Recht verlangen könne. Das hat Chamberlains Vertreter auf der letzten Genfer Konferenz, Lord Cuffenden, ebenso gesagt, wie es auch Briand und die belgische Regierung getan haben. Mehr noch: Im Namen der englischen Regierung erklärte Lord Chamberlain, es genüge nicht, daß Deutschland die vereinbarten Reparationszahlungen regelmäßig und ordnungsmäßig laufend leiste. Daraus könne Deutschland nicht den Anspruch herleiten, die Bestimmungen des Artikels 431 des Versailler Vertrages für sich in Anspruch zu nehmen, wonach die besetzten Gebiete geräumt werden sollen, sobald Deutschland die ihm auferlegten Verpflichtungen militärischer und finanzieller Art erfüllt.

Diese Erklärung des englischen Außenministers ist insofern außerordentlich wertvoll, als sie eine ganze Reihe von Illusionen zerstört. Die Schroffheit dieser Erklärung wird nicht dadurch gemildert, daß Lord Chamberlain erklärte, die Frage der Rheinandrängung habe auch noch eine politische Seite. Hier hängt die Entscheidung von anderen Gesichtspunkten ab und die englische Regierung sei sehr dafür, daß die Rheinlande so schnell wie möglich von den französischen, belgischen und englischen Truppen geräumt werden. Es fragt sich nur, ob Frankreich und Belgien dieselben politischen Gesichtspunkte gelten lassen, die anscheinend im englischen Sinne liegen, — obwohl man ruhig der Vermutung Ausdruck geben kann, daß die Erklärung Lord Chamberlains außerordentlich billig ist, weil er es selbst weiß, daß an eine Räumung des Rheinlandes durch die Franzosen und Belgier gar nicht gedacht wird.

Auch daß es die englischen Kronjuristen waren, die das Rechtsgutachten für den Außenminister Englands zusammengebracht haben, wird nicht verhindern können, daß man in Deutschland ganz anderer Ansicht ist. Außerdem wird die Erklärung Chamberlains gerade jene Kreise in Deutschland aufs schwerste enttäuschen, die geglaubt haben, daß man in London auf ein größeres Verständnis für eine wirkliche Befriedung des europäischen Kontinents stehen würde als in Paris. Daß zehn Jahre nach Friedensschluß fremde Truppen auf deutschem Boden stehen, ist aber gerade das Haupthindernis für eine solche Befriedung. Die Aussicht, daß noch bis 1933 Truppen im Rheinland stehen werden, wirkt als stärkstes Gegenargument gegen jeden Versuch, ein besseres Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten herbeizuführen. Und die Erklärung Chamberlains beweist, wie sehr England im politischen Schlepptau Frankreichs ist. Vor einigen Wochen hat auch der polnische Außenminister protestieren zu müssen gelehrt gegen eine baldige Rheinandrängung. Auch er vertiefte sich auf den Versailler Vertrag. Das gleiche tut jetzt Chamberlain. Und morgen wird es auch Poincaré tun. Infolgedessen mehrt sich die Zahl derer in Deutschland, die, wie der Außenminister Dr. Stresemann, von dem Bewußtsein von Locarno nicht bloß Worte oder Reden erhoffen und verlangen, sondern vor allem Taten.

### Die Konferenz von Lugano.

Abreise der Deutschen.

Die deutsche Delegation zur bevorstehenden Tagung des Völkerverbandes in Lugano reist am Freitag von Berlin ab. Sie wird geführt von dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der von dem Staatssekretär Dr. von Schubert und dem Ministerialdirektor Gaus begleitet wird. In Paris spricht man die Erwartung aus, daß in Lugano neben den Privatbesprechungen zwischen Briand, Chamberlain und Stresemann auch die politischen Unterhaltungen im weiteren Kreise stattfinden

dürften, an denen die fünf Großmächte Deutschland, England, Frankreich, Italien und Japan teilnehmen werden. Der wichtigste Gegenstand der Genfer Außenverhandlungen werde aber die Besprechung über eine vorzeitige Rheinandrängung und die Einsetzung der Feststellungs- und Versöhnungskommission sein. Falls bis zur Ratstagung in Lugano die Vorverhandlungen über die Einberufung des Sachverständigenausschusses nicht beendet sein sollten, würden die in Lugano versammelten Außenminister auch in dieser Frage die letzte Entscheidung zu fällen haben.

In den Beratungen von Lugano in der Rheinandrängung wird die belgische Regierung nicht teilnehmen, da sie im Völkerverband nicht vertreten ist. Um so verständlicher ist es, daß der belgische Vorkonsul in Paris während seiner Montagunterredung mit Außenminister Briand seine Auffassung über die vorzeitige Räumung des Rheinlandes ausgesprochen hat, wobei es kaum der Erwähnung bedarf, daß Belgien und Frankreich die Rheinandrängung vom gleichen Gesichtspunkte aus betrachten.

### Hoeschs und Briands Besprechungen.

Die Einsetzung der Sachverständigenkonferenz zur endgültigen Festsetzung der deutschen Schuldlast und die Rheinandrängung werden zweifellos im Mittelpunkt der Tagung von Lugano stehen und ihr den Charakter geben. Bei den Montagbesprechungen des deutschen Vorkonsuliers von Hoesch in Paris mit dem Außenminister Briand und dem Ministerpräsidenten Poincaré handelte es sich um die Erörterung der noch strittigen Fragen des Sachverständigenkomitees, und zwar um 1. das Mandat der Sachverständigen, d. h. ihren Aufgabenzweck, und 2. den Zeitpunkt der Einsetzung der Reparationskommission in die Verhandlungen.

Vorkonsulier von Hoesch ist in Paris erklärt haben, daß die deutsche Regierung ihre Stellungnahme in der Frage der Ernennung der Sachverständigen zur Regelung des Reparationsproblems nicht geändert habe. Deutschland bleibe bei dem in Genf getroffenen Beschluß, daß die Sachverständigen von den Regierungen ernannt werden müßten. Deshalb sei es noch nicht sicher, daß die Alliierten bald auf das deutsche Memorandum vom 30. Oktober antworten würden. Sämtliche alliierten Mächte scheinen jedoch einmütig darin zu sein, daß die Antwort in Berlin noch vor Zusammentritt des Völkerverbandes eintreffen sollte.

Festsetzen soll dagegen, daß die Reparationskommission in Paris tagen und daß jede der

### Gegen Chamberlains Unterhausklärung

Eine offiziöse deutsche Auslassung.

Die dem Reichsaussenminister nachstehende Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz beschäftigt sich mit der Rede Chamberlains. Sie hält den Ausführungen über die juristische Seite der Räumungsfrage das bekannte Protokoll der „Großen Drei“ vom 17. Juni 1919 entgegen, worin erklärt wird, daß die verbündeten Mächte die Erhaltung der militärischen Befugnis bis zur vollständigen Erfüllung aller Reparationsbestimmungen nicht gefordert haben, weil sie der Ansicht gewesen seien, daß Deutschland dazu genötigt sein werde, vor dem Ablauf der Frist von 15 Jahren die Beweise guten Willens und die notwendigen Garantien zu geben.

Solche Garantien, so führt die Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz fort, sind, und zwar gerade für die Reparationsverpflichtungen, in einer unanzweifelbaren und unantastbaren Form und in einem Ausmaß durch das Dawes-Abkommen gegeben worden, wie man das bei Abfassung des Artikels 429 oder des erwähnten Schreibens der drei alliierten Staatsmänner noch nicht einmal ahnen konnte. Demgemäß ist die Ansicht der konsultierten Juristen, einschließlich der Mehrzahl der englischen Kronjuristen, eine der Chamberlainschen These, der alten Behauptung der französischen Rationalisten, durchaus entgegengesetzt. Und erst am 3. November hat der britische Schatzkanzler Churchill im Gegenfah zu dieser Chamberlainschen Auffassung an der gleichen Stelle formell erklärt, als er gefragt wurde, ob die Reparationsregelung mit der Räumung des Rheinlandes verknüpft sei: „Nein, das ist eine getrennte und auch wünschenswerte Angelegenheit.“

In jedem Falle kann man die Darlegungen des britischen Außenministers nur auf das allerentschiedenste zurückweisen, wie dies die englische Presse selbst übrigens schon getan hat. Bei Aufrechterhaltung einer solchen Auffassung würde man gegen den Wortlaut des Vertrages, gegen seine eigene Interpretation durch seine Urheber, gegen die Ansicht der meisten Juristen, gegen den Sinn aller Garantien und Verträge der letzten fünf Jahre den Vorwand nicht nur für die Aufrechterhaltung, sondern auch für eine Verlängerung der Rheinandrängung auf Jahrzehnte hinaus finden. Wenn es der Zweck dieser Erklärung gewesen sein sollte, auf die Reichsregierung einen Druck in der Reparationsfrage auszuüben, so sei schon jetzt festgestellt, daß diese es kategorisch ablehnen wird, irgendwelche Konzessionen in dieser Frage unter dem Druck der Räumungsfrage zu machen.

## Briands Kampf gegen den Anschluß

### Briand beglückwünscht sich zu Locarno.

Paris, 4. Dezember. Die Kammer begann heute vormittag die Beratung des Budgets des Außenministeriums. Abgeordneter Loulier (Gruppe Marin) erläuterte den Bericht über diesen Budgettitel, wobei er die Stellen hervorhob, die sich gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland richten. Er forderte die Revision des Betrages der Schulden Frankreichs, sowie Aufrechterhaltung der Befugnis des Rheinlandes als Zahlungs- und Friedensgarantie. — Im Namen der radikalen Partei sprach der frühere Unterrichtsminister Francois Albert. Er beschwört Briand, jetzt ein Ostlocarno zu schaffen, das nötig sei, da Deutschland noch immer Pläne schmiedet, sei es hinsichtlich des Anschlusses Österreichs, der Vereinfachung des Danziger Korridors oder Schlesiens. Er befürchtet, daß der Versailler Vertrag, der den Anschluß Österreichs an Deutschland verhindern sollte, wie ein Spinnweb zerreißen könnte. Briand wendet ein, er habe vor einer Versammlung, auf der 52 Nationen vertreten waren, darauf hingewiesen, daß darin eine ernste Bedrohung für den Frieden liegen würde und eine ungeheure Mehrheit der Versammlung habe seinen Worten zugestimmt.

Albert appelliert an die französischen Sozialisten, sie möchten die deutschen Sozialisten dazu bringen, auf den Anschlußgedanken zu verzichten.

Im Namen der sozialistischen Fraktion erklärte der Abg. Braude, er und seine politischen Freunde seien für die Räumung des Rheinlandes. In dieser Hinsicht müßte er erklären, daß die Politik des Ministers des Äußeren ihn vollkommen enttäuscht habe.

Darauf ergriff Minister des Äußeren, Briand, das Wort. Er erklärte: Eine gewisse Propaganda hatte die Deutschen dahin gebracht, anzunehmen, es wäre möglich, schon jetzt Dinge zu erzielen, die eben noch nicht erzielt werden können. Briand sprach sodann von der Locarnopolitik. Er habe volle Hoffnung zu dem Post von Locarno, den Frankreich gewissenhaft respektiert habe. Deutschland habe aus Locarno einen großen Nutzen gezogen, der viel größer sei, als es ihm vor den Verhandlungen über den Post erwartet habe.

### Er beglückwünscht sich dazu, der französische Außenminister gewelen zu sein, der diese Entschlüsse gefaßt habe.

Als der Reichskanzler in Genf den Wunsch ausgesprochen habe, Verhandlungen mit Frankreich über das Rheinland einzuleiten, habe sich Frankreich zu diesen Verhandlungen bereit erklärt. Aber man habe nicht vergessen dürfen, daß Frankreich nicht allein sei und nicht das Recht habe, isoliert diese Frage zu diskutieren. Die Vertreter der Alliierten seien zusammengesetzten, und Reichskanzler Müller habe zu ihnen gesagt: Deutschland hat das Recht, die sofortige Rheinandrängung zu fordern. Frankreich und England haben darauf mit dem Vertrage in der Hand geantwortet: Das ist nicht richtig. Deutschland hat dieses Recht nicht. Briand spricht alsdann von der Einsetzung militärischer Kontrollmissionen, vom französisch-englischen Flottenkompromiß sowie den französisch-italienischen Beziehungen, und beantwortet schließlich die Ausführungen des radikalen Abgeordneten Francois Albert über die Anschlußfrage. Man könne den Anschluß nicht durchführen ohne Zustimmung des Völkerverbandes. Die Nationen vor eine vollendete Tatsache zu stellen, wäre ein erster Akt, eine Ueberbretung dieser Art könnte Rückwirkungen auf die Aufrechterhaltung des Friedens haben. Wenn es auch berechtigt sei, wie man das ja getan habe, vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zu sprechen, so habe man niemals das

### Selbstmordrecht der Völker

ins Auge gefaßt. Wenn in einem Lande neun Zehntel der Bevölkerung es auf den Selbstmord abgesehen habe und als Nation verständig wolle, und wenn nur ein Zehntel der Bevölkerung diesen Gedanken ablehne, und an den Traditionen festhalten wolle, dann habe man nicht das Recht, dieses eine Zehntel zu zwingen, den anderen zu folgen. Briand appellierte schließlich an das europäische Gewissen des österreichischen Volkes, damit es nicht unter Verleugnung der gegenüber dem Völkerverband und gegenüber den zivilisierten Nationen übernommenen Verpflichtungen den Weltfrieden störe.

Als Briand seine Rede beendet hat, wird er von den anwesenden Ministern und fast von der gesamten Kammer beglückwünscht.